

Parkplatzkonzept und dauerhafte Sicherung der Grünflächen am Schwachhauser Ring

Der Grünflächen-Streifen entlang der Straße Schwachhauser Ring, zwischen Kirchbachstraße und Parkallee auf der stadteinwärtigen Seite gelegen, ist gestalterisch prägend für die Straße. Der Grünflächen-Streifen existiert aufgrund der Perspektivplanung eines zweistreifigen Beidrichungsverkehrs für diese Straße vor mehreren Jahrzehnten. Diese Überlegung ist inzwischen überholt und findet heute in keiner Planung mehr Berücksichtigung. Die frühere Nutzungsintention der Fläche als Straßenraum ist entsprechend hinfällig. Durch die Flächendefinition als Straßenbegleitgrün ist diese Grünfläche in Verwaltung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV).

Der Grünstreifen wird seit vielen Jahren nicht nur zur Überfahrt auf die anliegenden Grundstücke genutzt, sondern es wird auch fast auf der gesamten Länge auf den Überfahrten geparkt, ohne dass dort Parkplätze ausgewiesen wären; die Nutzung der Grünfläche und Überfahrten als Parkraum ist zur Zeit rechtlich nicht zulässig.

Die Grünfläche verfügt über mehr städteräumliches Gestaltungspotential, als durch die Definition als Straßenbegleitgrün gehoben werden kann. Die reine Grünfläche, streckenweise gut 10m breit und ungefähr 2km in Länge, ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität im Umfeld des Straßenzuges. Das Interesse von Stadt und Bürgern sollte sein, die Fläche qualitativ aufzuwerten sowie für potentielle Nutzungsmöglichkeiten wie beispielsweise weitere Bepflanzung, Verweilplätze und ähnliches zu öffnen – trotz der Schwierigkeit, dass die Fläche durch viele Überfahrten und Straßen immer wieder unterbrochen wird.

Die Hege und Pflege solcher Bremer urbanen Kulturlandschaften – und somit dem Charakter nach auch dieses Grünzugs – obliegt dem Umweltbetrieb Bremen (UBB). Diese Pflege würde durch eine Zuordnung der Flächenverantwortlichkeit weg vom ASV hin zum UBB ermöglicht.

Neben einer zu erwartenden optimierten Flächenpflege durch UBB kann durch diesen auch eine erweiterte Nutzung der Fläche unter Berücksichtigung aller Interessen entwickelt werden; genannt seien unter anderem ein urbaner Freiraum mit erhöhtem Erholungscharakter, die Wahrung der Grundstückszufahrtsrechte der Anwohner und Schaffung von ausreichend regulärem Parkraum (z.B. für Besucher, Service-Dienstleister und bedingt auch Anwohner), sowie der Baumschutz.

Antrag

Der Beirat Schwachhausen möge beschließen:

Der Beirat Schwachhausen fordert die zuständigen behördlichen Stellen auf zu prüfen, ob und wie eine Umwidmung des stadteinwärts gelegenen Grünstreifens entlang der Straße Schwachhauser Ring, in Gänze oder Teilabschnitten, von Straßenbegleitgrün zu einer städtischen Grünanlage möglich ist. Bei positivem Prüfergebnis soll eine Übergabe der Verwaltungszuständigkeit bzw. Flächenverantwortung von ASV an UBB erfolgen.

Im Falle einer Übertragung der Flächenverantwortung an UBB soll dieser eine Entwicklungsperspektive für die Fläche gemäß der in der Begründung formulierten Ziele und Interessen entwickeln, um die Nutzungsqualität der Grünfläche für Stadt und Bürger zu erhöhen.